

LXX und MT in Gen 31,44-53

Horst Seebass - Mainz

Jüngst hat E. BLUM in seiner Bearbeitung von Gen 31,45-32,2a (so seine Abgrenzung) verdienstvoll darauf hingewiesen, daß die Schwierigkeiten, die die Exegeten mit diesem Text haben, schon in der Textüberlieferung sich andeuten¹. Geringfügiger zeige sich dies an der Auslassung von V. 49aα in Vulg., deutlicher in einer völlig anderen Anordnung der Elemente durch die LXX. Freilich streift BLUM die LXX-Fassung nur, indem er an zwei Beispielen Glättungen demonstrieren will². Eine Überprüfung des Befundes ergibt aber überraschend, daß in der LXX eine andere Rezension vorliegen muß als in MT.

Um von dieser ein Bild zu geben, lege ich eine Rückübersetzung des Teiles vor, in dem die LXX eine andere Anordnung der Elemente belegt, also von V. 44-53a³.

44 w^eattāh l^ekāh nīkr^etāh b^erīt 'anī w^eattāh
 w^ehājāh l^eed benī ūbenākā
 wajjō'mār lō hēn 'en 'iś 'immanū
 r^e,eh 'ālohīm ed benī ūbenākā

- 1 Die Komposition der Vätergeschichte, WMANT 57 (1984) 132-140; dort 132 mit A.1.
- 2 In der relativ geringen Beachtung für die LXX-Fassung folgt BLUM ganz der Wissenschaftstradition. Nicht einmal der in Sachen Textkritik sonst so ergebige J. SKINNER, Genesis, ICC (1910) 400 sah hier einen Anlaß, mehr zu tun als der von BLUM zitierte P. VOLZ (W. RUDOLPH), Der Elohist als Erzähler - ein Irrweg in der Pentateuchkritik? (1933) 105, nämlich die Reihenfolge der Elemente in der LXX anzugeben. - BLUM 132 A. 1 findet Glättungen in den V. 46b-48a: MT = 46b-47 LXX und läßt die wirklich gravierenden Differenzen ganz unberücksichtigt.
- 3 Die Rückübersetzung sucht durchweg, den Konsonantenbestand des MT zu erhalten. Plene- bzw. Defektiv-Schreibung werden nicht berücksichtigt. - Daß BLUM V. 44 nicht in die Überlegungen zur Textkritik einbezog, könnte ihm den Blick auf die Eigenart der LXX verstellen haben. S. 117 sagt er ganz richtig, daß V. 43f bruchlos zur Vertragsszene überleiteten, S. 124f findet er die Zugehörigkeit von V. 44 zu V. 43 in der Parallele mit V. 14-16

- 45 wajjiqqaḥ ja^əqōb 'ābān wajj^erīmāhā maṣṣēbāh
- 46 wajjō'mār ja^əqōb l^e'āḥāw liqtū 'ābānīm
wajjilq^etū 'ābānīm wajja^əśū gal
wajjō'k^elū wajjištū šām 'al haggal
wajjō'mār lō lābān haggal hazzāh 'ēd bēnī ūbēnākā
- 47 wajjiqrā' lō lābān j^egar sah^adūtā'
w^eja^əqōb qārā' lō gal'ēd
- 48 wajjō'mār lābān l^eja^əqōb
hinnēh haggal hazzāh w^ehammaṣṣēbāh hazzō't
'āšār jārītī bēnī ūbēnākā
'ēd haggal hazzāh w^e'ēdāh hammaṣṣēbāh hazzō't
'al kēn qārā' š^emō gal'ēd
- 49 w^ehammiṣpāh 'āšār 'āmār jiṣāp 'ālohīm bēnī ūbēnākā
kī nissāter 'iš mēre'ēhū
- 50 'im t^eannāh 'āt b^enōtaj
w^e'im tiqqaḥ nāšīm 'al b^enōtaj
r^eēh 'ēn 'iš 'immanū
- 52 'im 'anī lō' 'ā'ābōr 'ēlākā w^e'im 'attāh lō'
ta'ābōr 'ēlaj
'āt haggal hazzāh w^e'āt hammaṣṣēbāh hazzō't l^erā'āh
- 53 'ālohē 'abrāham wē'lohē nāḥōr jišpōṭ bēnēnū

Wenn man von unbedeutenden Vulgärerergänzungen absieht⁴, kann man aus folgenden Belegen erkennen, daß hier eine andere Rezension als die des MT vorliegt. 1. In V. 44b liest LXX V. 50aβ.b MT (das in MT V. 49a aufnimmt). Es ist aber nicht auf Anhieb ersichtlich, was zu der einen und zu der anderen Variante den Anlaß gab. 2. V. 52a MT (gal und Massebe als Zeugen) ist in LXX nicht mit

begründet. Parallel ist aber nur das w^e'attāh, dem man als solchen nicht ansehen kann, ob es eine bloße conclusio ist wie in V. 16 oder einen eigenen Abschnitt wie in V. 44 einleitet.

4 So in V. 46 das wajjištū, in V. 48 (= 51b MT) das Demonstrativpronomen zu hammaṣṣēbāh: in V. 53a läßt LXX die beiden letzten Worte weg, in V. 49a ersetzt sie Jahwe durch Elohim.

der sprachlich so schwierigen (Grenz?-)Bestimmung V. 52b verbunden, sondern bildet mit V. 51 MT zusammen die Einführung zu V. 48b-50a MT = LXX⁵. Eine Glättung anzunehmen gäbe hier keinen Sinn. Denn der Unterschied geht hier sehr weit, und man muß insgesamt prüfen, wie er sich erklärt.

Wenn man sich also darauf einstellt, daß nicht bloße Schreibvarianten vorliegen, gibt es gewiß immer noch und weiterhin ein positives Vor-Urteil zugunsten des MT. Freilich kann man nie ganz ausschließen, daß LXX-Lesarten im einzelnen wertvoller sind als die des MT. In diesem Fall, so scheint mir, gibt es überraschende Beweise dafür, daß die LXX-Rezension den Ausgangspunkt für die MT-Rezension gebildet hat. Jedoch soll dies Ergebnis, das erst am Ende stehen kann, die Beschreibung des Befundes in keiner Weise beeinflussen.

Am besten beginnt man mit den einfachsten Beobachtungen. So fällt auf, daß V. 48b-49 MT = LXX hinter V. 51-52a MT (= 48a LXX) viel sinnvoller eingeordnet sind als hinter V. 48a MT (= 46b LXX), weil V. 49 gewiß mit Mizpa eine Anspielung auf die Massebe als Zeuge der Handlung enthält. Umgekehrt hat C. WESTERMANN zu V. 52 MT treffend bemerkt, daß in ihm zwei Vorstellungen gemischt seien: einmal sind Steinkreis und Massebe Zeugen V. 52a, einmal sind sie Grenzmarken V. 52b⁶. Diese Vermischung gibt es in der LXX nicht, da V. 51-52a MT nicht mit V. 52b, sondern als V. 48a mit V. 48b-49 verbunden sind. Der mitgetroffene V. 48a MT ist als V. 46b LXX insofern besser eingeordnet, als V. 47 nun nicht mehr an so verfehlter Stelle steht wie in MT (s.u.) und an V. 46 MT (= 46a LXX) viel besser anschließt als an V. 47 MT = LXX.

Ferner hängt V. 49aa (den Vulg. fortläßt!) völlig in der Luft⁷, wenn man der Anordnung in MT folgt, während in der LXX eine plausible Anordnung erscheint. Allerdings könnte es von vornherein Bedenken erregen, daß durch V. 50.52 LXX (= 50a.52b MT) zwei Sätze mit 'im aufeinander folgen und das 'im von V. 52 einen anderen Sinn haben muß als das von V. 50. Denn wenn man den Text nicht ändert, kann man V. 52 LXX (= 52b MT) nur wunschartig übersetzen⁸,

5 V. 51-52a MT erscheinen als V. 48a LXX. Daher hat LXX keinen V. 51.

6 Genesis, BK I/2 (1981) 609f. WESTERMANN zieht daraus freilich sogleich diachrone Konsequenzen, indem er den Text von sich aus arrangiert. Aber das kann man als Erklärung nicht gelten lassen.

7 Vgl. die insoweit exemplarische Analyse von J. WELLHAUSEN, Die Composition des Hexateuch (⁴1964) 41.

8 Eine angemessene philologische Behandlung von V. 52b findet man nur bei B. JACOB, Genesis. Das erste Buch der Tora (1934 = Nachdruck 1974) 628.

d.h. man muß das zweite 'im wie die aramäische Deixis 'im⁹ interpretieren. Damit ergibt sich, daß V. 52 LXX keine Vertragsbestimmung, sondern lediglich eine wunschartige Ergänzung zu der einzigen Abmachung enthält, die die Töchter betrifft (V. 49-50 LXX). Die Anordnung der LXX-Vorlage hat man also wie folgt aufzufassen:

- 48b Daher nannte er seinen Namen Gal'ed
49 und Hammizpa, so daß er sagte:
"Wachen möge Gott (MT Jahwe) zwischen mir und dir,
wenn wir verborgen sind einer vor dem anderen,
50 sofern du meine Töchter gewaltsam behandelst
und sofern du Frauen zu meinen Töchtern hinzunimmst.
Bemerke, daß niemand mit uns ist!
52 Daß doch ich nicht zu dir hinübergehe
und daß doch du nicht zu mir hinübergehst
an diesem Gal und an dieser Massebe vorbei
zum Bösen!
53a Der Gott Abrahams und der Gott Nachors
möge(n, so MT) richten zwischen uns!"

Demnach bilden V. 48b-49aα die Überschrift zu einer Rede, die bis V. 53a reicht. Die erste Rede-Einheit enthält die Abmachung, deren Text bis V. 50a reicht und die juristisch präzise (*kī...im!*) die Fall-Beschreibung enthält, die Jahwe/Gott überwachen möge: es geht um die Regelung von Unrecht, das im Verborgenen bleibt. D.h. Laban verzichtet auf eigene Rechtsmittel zur Überwachung Jakobs und befiehlt Jakob dem gemeinsamen Gott an, wofür Steinkreis und Massebe Zeugen sind. V. 50b leitet bereits zu dem folgenden Wunsch V. 52 über, der wegen andersartigen Sinnes von 'im einer deutlichen Absetzung von V. 50a bedarf. V. 50.52 LXX (= 50a.52b MT) setzen demnach die Abmachung fort: auch eine Überwachung dessen, daß der eine nicht zum andern in böser Absicht an Steinkreis und Massebe vorbeigeht, soll nicht durch menschliche Zeugen überwacht werden, da der Gott Abrahams und der Gott Nachors den Rechtsausgleich herstellen soll(en) V. 53a.

9 Vgl. zu dieser Auffassung KBL³ I (1967) 58. Die Übersetzung legt die dort unter Nr. 3 verzeichnete Möglichkeit ("im Wunschsatz") zugrunde. Die daraus folgende Einsicht, daß V. 52 LXX dann keine Vertragsbestimmung, sondern nur ein ergänzender Wunsch sein kann, gilt philologisch auch für V. 52b MT, obwohl nun die solenne Einführung V. 51-52a MT dem nicht mehr entspricht und diese Einführung zu der Annahme eines Schwurs verleitet.

Der Wunsch V. 52 LXX fußt daher auf dem bereits von Laban gewährten Vertrauen und formuliert beschwörend, daß keiner der beiden Partner nunmehr an Gott vorbei, d.h. an dessen Zeugen Steinkreis und Massebe vorbei, zum Bösen des anderen kommen soll. V. 52 LXX bestätigt damit den schon vorher bekräftigten Gewaltsverzicht und erwähnt nur indirekt eine gegenseitige respektierte Grenze. In diesem und nur diesem Kontext gibt es einen überzeugenden Sinn, daß nach V. 53b¹⁰ Jakob allein die Abmachung beschwört, da Laban sich durch seinen Rechtsverzicht bereits verpflichtet hatte.

Bisher blieb noch unberücksichtigt, daß V. 50aß.b in LXX als V. 44b erscheint. Auch dies läßt sich jetzt verständlich machen. MT und LXX stimmen bekanntlich darin überein, daß sie Laban die Veranlassung zur Gründung von Gal und Massebe (V. 48a LXX = 51 MT), Jakob aber die Initiative zur Ausführung zuschreiben¹¹. J. FOKKELMAN¹² hat zwar vorgeschlagen, daß Laban die Gründung nur usurpierte; aber der Text deutet dies nicht an. Dagegen geht aus dem Kontext 31,1-43 hervor, daß Laban Jakob gegenüber immer noch Herrenrechte wahrnehmen konnte. Während Jakob aber nach V. 45f MT die Initiative unmotiviert ergreift und MT so Anlaß zu Bedenken bot, enthält V. 44b LXX die erforderliche Motivation. Laban stellte nämlich nach LXX von vornherein klar, in welchem Geist die folgende Handlung vorgenommen werden sollte: Wenn wir ohne Zeugen sind, soll Gott uns kontrollieren. Laban gab also zu erkennen, daß er eine Wende vornehmen und sich Gott anvertrauen, nicht aber Macht anwenden wollte. Dann stand dem nichts mehr im Wege, daß Jakob die Ausführung der Anregung Labans V. 44a übernahm und für Zeugen sorgte, die Gottes Kontrolle repräsentieren konnten.

Freilich könnte das Bedenken bleiben, daß die Verseinteilung im Übergang von V. 48 zu V. 49 auch für die LXX-Rezension eine Unstimmigkeit anzeigt, welche die Vorzüge der LXX in Frage stellen würde. Jedoch dürfte diese Unstimmigkeit den Ansatzpunkt für die geänderte MT-Rezension gebildet haben. Nach V. 46b-47 LXX (= 47-48a MT) war der Gal schon einmal als Gal'ed benannt

10 Jüngst hat WESTERMANN 610 m.R. beanstandet, daß der einseitige Schwur Jakobs nicht gut auf V. (51-)52b MT folgt, der eine Zweiseitigkeit ausführt, die dann auch von beiden Seiten beschworen werden müßte.

11 Bekanntlich hat dies, gestützt bloß auf die Vet. Lat. zu V. 46, die Textänderung angeregt, Laban für Jakob einzusetzen (so z.B. J. WELLHAUSEN, H. GUNDEL u.a., vgl. die Erörterung bei BLUM 133). Aber alle guten Textzeugen haben Jakob.

12 The Art of Narrative in Genesis (1975) 190. Der LXX hat FOKKELMAN keine Beachtung geschenkt.

worden. Die Verseinteilung hält dies in V. 48b fest und ergänzt in V. 49 den Namen Mizpa. Diese Vereinzelung des Namens Mizpa ermöglichte nun eine Beeinflussung der Vorlage durch Ri 10,17¹³, wie man sie in MT beobachten kann.

Wenn man nämlich nach der Analyse der LXX-Rezension die MT-Fassung überdenkt, so fällt auf, daß die eher indirekte als direkte Grenzangabe von V. 52 LXX in V. 52b MT eine Verselbständigung erfahren hat und nicht mehr die Töchter-Abmachung ergänzt. Dies geschah durch die Umstellung von V. 48a LXX (Gründung von Gal und Massebe durch Laban) nach V. 51-52a MT, die V. 52b eigenes Gewicht verleiht. Die Umstellung erzielt so die Wirkung, daß Gen 31,44ff fast ebenso dezidiert von einer Grenze zwischen Israel und den Aramäern bei Mizpa handelt wie Ri 10,17. Wie schon berücksichtigt, mußten dabei allerdings Unstimmigkeiten in Kauf genommen werden, die in der LXX-Rezension nicht existieren. Besonders nachteilig wirkt sich aus, daß V. 52b MT grammatisch nur als Wunsch aufgefaßt werden kann und damit nicht so selbständig bzw. nachdrücklich ausfällt, wie man das exegetisch immer wieder als notwendig empfunden hat.

Die Verselbständigung von V. 52b MT hatte zwangsläufig eine Folge für die Töchter-Abmachung, da diese jetzt nicht mehr wie in V. 50a LXX ihren Abschluß und in V. 50b.52-53a LXX ihre Fortsetzung haben konnte. Sie bedurfte einer Absetzung gegenüber V. 51-52a MT, die ja die indirekte Grenzbestimmung einleiten sollten. Die Absetzung war einfach zu bewerkstelligen, wenn man V. 44b LXX zu V. 50aß.b MT umstellte. Damit erklären sich die beiden wichtigsten Unterschiede zwischen MT und LXX aus einem einzigen Redaktionsvorgang, der höchstwahrscheinlich von der Beeinflussung durch Ri 10,17 ausging.

Die Krönung der hier zusammengetragenen Beobachtungen ergibt sich schließlich aus einer Betrachtung der Form. Während der MT-Rezension ganz offenkundig eine überzeugende Form fehlt¹⁴, kann das Gleiche für die LXX-Rezension nicht gelten. Man hat jetzt von der Szene 31,44-32,1 auszugehen, die den Schluß der dramatischen Entwicklung von 31,1-43 bildet. Diese Szene hat mit V. 44¹⁵ LXX eine eigene Exposition, in der die Lösung der vorher aufgebauten Spannung schon zur Sprache kommt: Laban wird Jakob in Zukunft nicht mehr selbst kon-

13 Diese Beziehung ist allgemein beachtet worden.

14 Den Beweis bieten die mühsamen Erklärungen aller Ausleger.

15 V. 44 enthält in MT und LXX einen kleinen Schreibfehler in der 2.Z. durch *w^ehājāh l^e°ād*. Die graphisch beste Lösung besteht in der Einfügung eines *j* und der Trennung des *l*: *lj °ād*. Diese schöne cj. finde ich nur bei O. PROCKSCH, Die Genesis (2.³1924) 364 verzeichnet, der sie auf A. DILLMANN

trollieren, sondern er wird sich mit Jakob gemeinsam unter Gottes Kontrolle bei Abwesenheit voneinander begeben. Eine solche Lösung kommt nicht ganz unvorbereitet, da V. 24.29b.42b vorausgehen, die eine Beeinflussung Labans durch Gott zu Jakobs Gunsten erwähnen. Wenn aber die Lösung bereits im 1. Satz erfolgt, bildet sie nicht den Skopus der Szene. Diese will vielmehr die Gemeinsamkeit Labans und Jakobs unter Gott hervorheben, für die ja auch Steinkreis und Massebe errichtet werden V. 45f.

Auf dem Gal also essen beide Parteien, der Gal wird als Zeuge herausgestellt und erhält bereits den Namen Gal'ed V. 46b-47 LXX. Aber noch einmal ergreift Laban das Wort, um sehr viel vollständiger als vorher Gal und Massebe als Zeugen zwischen sich und Jakob zu installieren, und nennt nun seinen (d.h. des mit Massebe ausgestatteten Gal) Namen "Gal'ed und Mizpa". Nur in einem Nebensatz, eben weil die Abmachung nach V. 44 nicht mehr die Hauptsache sein konnte, erscheint also als Teil der Namengebung das, was Laban vordringlich von Gott überwacht wissen will V. 48-50 LXX¹⁶. Und wiederum nur angehängt und als Nebensache, nämlich als Wunsch vor dem Gott Abrahams und dem Gott Nachchors, erscheint schließlich eine gegenseitige Friedenserklärung, eine Nichtangriffsabmachung und zwar in der Gestalt, daß man an Gal und Massebe als Zeichen des gemeinsamen Gottes nicht zum Bösen vorbei kann V. 50.52-53a LXX! So bilden die Fügung unter Gott, die Heiligtumsgründung¹⁷ und das gemeinsame Mahl die Hauptsache, während die Abmachung und ihr Korollar wie selbstverständlich gewordene Nebensachen erscheinen.

Alle Beobachtungen konvergieren also dahin, daß die LXX-Rezension von Gen 31,44-32,1 die Vorlage für die Änderungen der MT-Rezension gebildet hat, nicht umgekehrt.

Wenn man insoweit die Erzählung nach der LXX-Rezension als in sich stimmige Form erkannt hat¹⁸, kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß bereits

(wo?) zurückführt. Sie ging wohl unter, weil man fast allgemein mit DILLMANN, Die Genesis (51986) 349 bemerkte, daß in V. 44 MT etwas fehlt. Trotzdem hat man der LXX-Rezension keine eigene Untersuchung gewidmet - vielleicht weil V. 44b LXX noch am ehesten als Zusatz aus V. 50 MT gedeutet werden konnte, vgl. WELLHAUSEN, Die Composition 41.

16 Die Abmachung zugunsten der Töchter bloß in einem Nebensatz abzuhandeln, gibt auch insofern Sinn, als die Kontrahenten ja Laban und Jakob waren und die Töchter Nebenfiguren bleiben.

17 So sehr richtig BLUM 138f gegen WESTERMANN z.St.

18 Sie Stimmigkeit leidet etwas durch V. 46b-47, die die solenne Benennung in V. 48f vorwegnehmen. Hier bleibt eine Dublette, die der Erklärung bedarf, s.u. A. 20.

diese (neben dem Fehler in V. 44)¹⁹ einen kleinen Textfehler enthalten muß. Nach der Formulierung von V. 48b LXX erwartet man zum Ausdruck "seinen Namen" nicht zwei durch die Kopula verbundene Namen, sondern einen einzigen, also *gal'ed hammiṣpāh*. Der Textfehler bestünde dann in der Ergänzung eines *w* vor *hammiṣpāh* - ein sicher wenig auffälliger Vorgang. Der Form nach hätte der vermutete Name seine Analogie in JOS 13,26 *rāmat hammiṣpāh*. Darf man aber *gal'ed* nicht als Name, sondern als bloße Beschreibung deuten? Tatsächlich scheinen die dublettenhaften Notizen V. 46b-47 (Benennung nur des Gal) und zumal die aramäische Bezeichnung durch Laban V. 47 (offenbar kein Toponym!) sicherstellen zu sollen, daß das Wort Gal'ed für einen Gal noch nicht als Toponym gemeint war²⁰. Daher bekam Gal'ed seine Näherbestimmung erst durch Mizpa, welcher Toponym für die Erzählung so wichtig war, daß er den Anlaß für den die Abmachung enthaltenden Nebensatz bildet²¹. Gal'ed selber sollte lediglich das als Zeuge fungierende Heiligtum sein.

Man kann diese Hypothese nicht strikt beweisen. Ja, angesichts der Streitigkeiten um die topographische Deutung²² mag eine solche Hypothese besonders fragwürdig sein. Aber mir scheint bemerkenswert, daß auch im überlieferten Text erst Mizpa eine lokale Eindeutigkeit schafft. Denn daß Gal'ed dasselbe sei wie Gilead, wird zwar immer wieder behauptet²³; aber der Text sagt das nicht, und nach *har haggil'ed* in V. 21.23.25 ist die Behauptung keineswegs einfach. Wenn man nämlich den Text nicht ändert und nicht diachron zurechtbiegt (Literarkritik), geben V. 21.23.25 nur Sinn, wenn bereits V. 21 nicht wie üblich das ostjordan. Gebirge nördl. des Arnon (zumal dessen Nordteil,

19 S.o. A. 15.

20 Der aram. Ausdruck ist determiniert "Steinkreis des Zeugnisses" (so auch KBL³ *gal'ed*), während der hebr. nach dem Kontext als "ein Steinkreis ist Zeuge" bzw. "Steinkreiszeuge" verstanden werden soll. In beiden Fällen verträgt der Sinn die lokale Näherbestimmung, ja fordert sie geradezu heraus. Dann aber hat V. 47 in der LXX-Rezension eine Funktion, die die Steigerung zu V. 48f ermöglicht, während als einzige Dublette V. 46b LXX (= 48a MT) verbleibt. Gegen die herrschende Meinung, die V. 47 als Zusatz erklärt, wird V. 46b LXX einen Zusatz und zwar den einzigen (!) bilden.

21 BLUM 136f bemerkt treffend, daß Mizpa anders als Gal'ed "auch substantiell erklärt wird". Daraus darf man den Schluß ziehen, daß erst Mizpa der eigentliche Name ist und Gal'ed aus Gründen der Anspielung an Gilead ein Erzählmotiv geworden ist. So schon LXX, die Gal'ed übersetzt, Gilead aber als Namen auffaßt (V. 21.23.25).

22 Vgl. dazu zuletzt BLUM 195f.

23 So zuletzt wieder BLUM 136f.

so KBL³) meint, sondern ein enger begrenztes Gebiet und zwar als Zufluchtsort²⁴. Ein Gebiet muß es sein, weil Laban sich dort an Jakob "heften" konnte V. 23, ihn aber erst kurz darauf erreichte V. 25. Ein eng begrenztes muß es sein, weil nur in einem solchen V. 25b²⁵ verständlich wird: Jakob pflockte auf dem Gebirge, Laban b^ehar haggil^oad. (Sonst eine Tautologie!) Diese Angaben stimmen aber genau zu dem *ġebel ġel^oad* genannten Gebiet der Berge rings um die *ħirbet ġel^oad*, das M. NOTH, ABLAK I 355 beschrieben hat. In diesem Gebiet kann ja tatsächlich angenommen werden, daß ein einzelner Höhenzug des Gebietes ebenso den Namen "Berg Gilead" trug (V. 25b²⁶, Laban) wie die Berge ringsum²⁷. In diesem Gebiet ist schließlich das Mizpa von Ri 10,17 zu lokalisieren, dessen Eignung als Grenze NOTH, ABLAK I, 509ff so sorgfältig beschrieben hat.

- 24 Gestützt auf M. OTTOSON, Gilead (1969); J.L. BARTLETT, Sihon and Og, Kings of the Ammonites, VT 20 (1970) 257-277 und A. LEMAIRE, Galaad et Makfir, VT 31 (1981) 29-61 hat BLUM 195 (vgl. KBL³ *gil^oad*) darlegt, daß Gen 31 die einflußreiche Annahme von M. NOTH nicht zu stützen geeignet ist, die *arġ el-arġe* südl. des Jabbok (*nahr ez-zerqa*) sei das ursprüngliche Gilead (Gilead und Gađ, in ABLAK I, 1971, 489ff, dort 504ff). Aber NOTH hat gewiß richtig gesehen, daß ein eng begrenztes Gebiet gemeint sein muß, s.o. im Text.
- 25 Ich folge also NOTH, ABLAK I 367 A. 26 nicht darin, daß V. 25b mit O. PROCKSCH, Die Genesis z.St., Zusatz sein müsse. M.E. hat man die topographischen Angaben in ihrer Gesamtheit zu interpretieren. - Gegen NOTHs Einsicht (s. A. 24) kann man schwerlich 32,4-33,16 anführen. a) Nach seiner Botschaft an Esau in Edom hatte Jakob große Furcht vor der Begegnung. Sein Zug von Mahanaim nach N (so NOTH) ist damit keineswegs unverständlich. Vielmehr suchte er den Ort der Begegnung zu bestimmen und die Begegnung hinauszuzögern. b) 32,2f markiert bereits eine neue Situation nach Abschluß des Konflikts mit Laban. Von 32,4 an befindet sich Jakob auf dem Weg nach Beth-el, von dem her er gekommen war (28,21f). Offenbar konnte er diesen Weg erst nach Abschluß des Laban-Konflikts einschlagen, bei dem er Zuflucht im kleinen Land Gilead gesucht hatte. Eine topographische Einheitlichkeit des Weges in Gen 31 und 32f verlangt also gerade die Überlieferung nicht.
- 26 NOTH a.a.o. 355 mit A. 27 hatte selbst darauf hingewiesen, daß die auffällig an Gilead erinnernden arabischen Ortsnamen ein viel kleineres Gebiet umreißen als die *arġ el-arġe*. Die N-S-Ausdehnung etwa ergibt nur wenige km, die N-W-Ausdehnung gibt ungefähr das *wādi ġel^oad*. Die Besonderheiten der Namengebung, vor allem die des *ġebel ġel^oad*, führen jedenfalls nicht notwendig zu NOTHs Erklärung, alle Toponyme einschließlich der *ħirbet ġel^oad* usw. seien von der *ħirbet ġel^oad* abgeleitet. Von diesen Gegebenheiten her darf man fragen, ob die Angabe zu Jakob in V. 25 "auf dem Gebirge" andeuten soll, daß Jakob nicht mehr exakt im kleinen Gebirge Gilead, sondern bereits gegenüber, eben auf Mizpa/*el-miṣrefe* war. Notwendig ist eine solche Annahme nicht. Aber der Wortlaut des Textes ist schon auffällig.
- 27 Eine einleuchtende Identifikation des Höhenzuges bei NOTH a.a.o. 512f. Siedlungsgeographische Fragestellungen müssen hier freilich ausgeklammert bleiben, vgl. dazu die erwägenswerten Ausführungen von E. OTTO, Jakob in Sichem (1979) 90-92 mit S. 92 A. 1.